



Informationen zum Ferienbereitschaftsdienst für Schüler/-innen in Ganztagsgrundschulen in Mannheim

Termine Ferienbereitschaftsdienst:

- ⇒ Sommerferien: die ersten vier Wochen
- ⇒ Herbstferien
- ⇒ Osterferien
- ⇒ Pfingstferien

In den Weihnachts- und Fastnachtsferien, in den letzten beiden Wochen der Sommerferien sowie an Feiertagen und beweglichen Ferientagen findet kein Ferienbereitschaftsdienst statt. In dieser Zeit sind alle Ferienstandorte geschlossen.

Der Ferienbereitschaftsdienst ist **kostenpflichtig** und wird ausschließlich für Kinder, die im Ganztagszug einer Mannheimer Ganztagsgrundschule oder in einem Betreuungsangebot angemeldet sind, angeboten.

Dieser findet von 7:30-17:00 Uhr im Freizeitbereich der Ganztagschule, in den Räumen des Betreuungsangebots oder an einem Partnerstandort statt.

Anmeldeverfahren:

1. Das Anmeldeformular, Kinderdatenblatt und bei Bedarf das Formular zur Medikamentengabe bitte ausgefüllt an Fachbereich Bildung, Abt. Schulische Pädagogik, Frau Diedericks, E 5, 68159 Mannheim senden. Sie können die Unterlagen auch gerne bei der Leitung des kommunalen Teams an Ihrem Standort abgeben. (Für die Wallstadtschule: bitte an Frau Waldeck)

2. Mit der Abgabe der Anmeldung ist Ihr Kind im Ferienbereitschaftsdienst aufgenommen. Voraussetzung zur Teilnahme am Ferienbereitschaftsdienst ist, dass Ihr Kind die Ganztagsgrundschule besucht, beide Eltern und Erziehungsberechtigte berufstätig sind und dies mit einem aktuellen Nachweis durch den Arbeitgeber belegen (diese dürfen nicht älter als 1 Jahr sein). Die Anmeldung ist verbindlich.

3. Es gelten folgende Anmelde- und Widerrufsfristen für die einzelnen Ferien:

- ⇒ Sommerferien bis zum **31.03. des jeweiligen Kalenderjahres** (*dieser gilt nur für zukünftige Erstklässler*)
- ⇒ Herbst- und Osterferien bis zum **30.09. des jeweiligen Kalenderjahres**
- ⇒ Pfingst- und Sommerferien bis zum **28.02. des jeweiligen Kalenderjahres**

Kosten:

Der Ferienbereitschaftsdienst ist in den Ganztagschulen in allen Ferien **gebührenpflichtig**. Die Betreuungsgebühr für die Kinder der Ganztagsgrundschulen beträgt für die Teilnahme am Ferienbereitschaftsdienst 36 € je Kind und angemeldete Woche. Die Kosten für Essensverpflegung betragen 14 € je Kind und angemeldete Woche.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise nach Anzahl der gebuchten Wochen durch einen gesonderten Gebührenbescheid in dem Monat, in dem der Ferienbereitschaftsdienst endet.

Die Betreuungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn

- ⇒ das Kind angemeldet und nicht fristgerecht bis zum Anmelde- und Widerrufsdatum abgemeldet worden ist
- ⇒ unentschuldig dem Ferienbereitschaftsdienst fernbleibt.

Gesetzliche Feiertage, die in den Ferienbereitschaftsdienst fallen, werden nicht erstattet.